

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 29 (1956)

**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Änderungen im Verwaltungsreglement

Der Bundesrat hat verschiedene Änderungen des Verwaltungsreglements für die Schweizerische Armee vorgenommen. Eine erste, wesentliche Neuerung besteht in einer Verbesserung der militärischen Tagesportion. Den Tagesportionsansätzen von Brot, Fleisch und Käse wird eine tägliche Butterportion von 10 Gramm beigefügt, sodass nun die Butter nicht mehr, wie bisher, aus dem Gemüseportionskredit beschafft werden muss. Damit wird ein viel geäusserter Wunsch aus der Truppe erfüllt. Ausserdem wird das Eidg. Militärdepartement ermächtigt, den Gemüseportionskredit entsprechend der eingetretenen Teuerung bis auf 10 Rappen je Mann und Tag zu erhöhen.

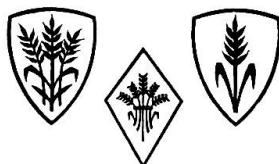
Nachdem unlängst die Dienstzeiten für die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier verkürzt wurden, hat der Bundesrat nun auch eine finanzielle Besserstellung für die Kaderausbildung beschlossen. Die Soldzulage für Unteroffiziersschüler und für Unteroffiziere, die ihren Grad abverdienen, wird von bisher Fr. 1.— auf Fr. 2.— erhöht. Für die Offiziere, die in Rekruten- und Kadarschulen zu ihrer Weiterbildung Dienst leisten, werden die Verpflegungszulagen für den Kasernen-dienst von bisher Fr. 2.— auf 4.— erhöht. Für die Dienstleistungen von Offizieren in Offiziers-kursen, die ausserhalb der Kaserne stattfinden, werden die Verpflegungszulagen von bisher Fr. 4.— auf Fr. 6.25 erhöht.

Schliesslich wird die Möglichkeit neu geschaffen, Gelder der Truppen- und Hilfskassen bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung anzulegen. Weiter werden die Bergführer, die als Zivilange-stellte in Gebirgskursen der Armee Dienst leisten, in Zukunft der Militärversicherung unterstellt.

Diese Neuerungen, die für die Verbesserung der Mannschaftsverpflegung und der finanziellen Verhältnisse bei der Kaderausbildung jährliche Mehraufwendungen von rund 3,2 Millionen Franken erfordern, treten am 1. Januar 1957 in Kraft.

(Soweit die der Presse übergebene Mitteilung. Die auf den 1. Januar 1957 in Kraft tretenden Wei-sungen werden wir voraussichtlich in der Januar-Nummer veröffentlichen.) — Red.

### Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft



#### Ostschweizerische Verwaltungsoffiziersgesellschaft

Herbstversammlung vom 24. Nov. 1956

Die diesjährige Herbstversammlung im Hotel Sonnenberg in Zürich vereinigte eine stattliche Anzahl Verwaltungsoffiziere aller Grade. In seiner Begrüssungsansprache wies der Präsident, Oberst Schenkel, auf die internationale Lage hin, die die Wachsamkeit eines jeden Bürgers erfordert. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat von Oberslt. Tanner, KK Ter. Zone 3, über «Der Territorialdienst unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsaufgaben». Der Referent verstand es ausgezeichnet, die Zuhörer mit den vielgestaltigen Problemen des Territorialdienstes vertraut zu machen. Stichwortartig seien hier einige Aufgaben erwähnt: Schutz der Zivilbevölkerung, Wehrwirtschafts-, Betreuungs- und Polizeidienst, Wasseralarm. Oberslt. Tanner belegte seine Ausführungen mit einem umfangreichen Material, das allseitig mit Interesse studiert wurde und Zeugnis von der grossen, im stillen geleisteten Arbeit des Ter.-Dienstes ablegte. Die Aktualität des Referates wurde durch die zwei Tage später erfolgte Mobilisierung von Betreuungsdet. bestätigt. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, auf einzelne Punkte ausführlich im Textteil «Der Fourier» zurück-zukommen.

Im Anschluss an den Vortrag wurde eine Sammlung für die Ungarnhilfe durchgeführt. Durch Verzicht auf den «Unterhaltungsteil» leistete die Sektionskasse einen Zuschuss, so dass insgesamt Fr 600.— an das RK überwiesen werden konnten.

Mit einem fakultativen Nachessen und kameradschaftlichem Beisammensein verklang die gelungene Tagung, zu der sogar ein Vertreter der Tagespresse eingeladen worden war. —r